

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	16	IN 3	65
---------	----	------	----

Frauenfeld, 14. November 2017

932

### **Interpellation von Dominik Diezi und Martin Salvisberg vom 23. November 2016 „Kantonaler Finanzausgleich auf Kurs? - Nachlese zum 2. Wirkungsbericht des Regierungsrates“**

#### **Beantwortung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Interpellanten und 52 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner beziehen sich auf den zweiten Wirkungsbericht zum Finanzausgleich (FA) der Politischen Gemeinden vom 8. August 2016, für dessen sorgfältige Erstellung sie dem Regierungsrat vorab danken. Für die Beurteilung, ob der FA die verfassungs- bzw. gesetzmässigen Zielsetzungen gemäss § 90 Kantonsverfassung (KV; RB 101) und § 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG; RB 613.1) erreiche, seien allerdings weitere Angaben notwendig bzw. stellten sich Anschlussfragen. Der FA wolle die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Steuerbelastung zwischen den einzelnen Gemeinden mildern. Die Wirksamkeit des FA sei daher nach der Entwicklung der Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Steuerbelastung zwischen den einzelnen Gemeinden zu beurteilen. Diese Entwicklung lasse sich anhand des Wirkungsberichts nur bedingt beurteilen, weil Durchschnittswerte und verbesserte Werte nach Anzahl Gemeinden dargestellt würden. Grafiken nach Anzahl der betroffenen Einwohner wären zielführender, ebenso wie die Untersuchung struktureller Auffälligkeiten. Beim Lastenausgleich für Sozialhilfekosten würden detaillierte Angaben zur Prüfung eines horizontalen Lastenausgleichs erwartet, weil hier die Gemeinden wenig Einfluss auf die Kostenentwicklung hätten.

Der Regierungsrat nimmt zum Vorstoss wie folgt Stellung:

#### **I. Vorbemerkungen**

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass der 2. Wirkungsbericht die Periode 2012-2015 umfasst. Bezüglich der Auswirkungen der mit der Revision 2014 aufgrund der Erkenntnisse aus dem 1. Wirkungsbericht vorgenommenen Änderungen im FAG bzw. in der Verord-

nung zum FAG (FAV; RB 613.11) ist er deshalb nur bedingt aussagekräftig. So wurde die Reduktion der Steuerkraft bei der Mindestausstattung als Abgeltung für die Zentrumsfunktionen von 12 % auf 8 % reduziert. Aufgrund der Übergangsbestimmungen zum FAG wurde im Jahr 2015 noch mit 10 % und erst im Jahr 2017 mit 8 % reduziert. Die Auswirkungen treffen vor allem die beiden Zentrumsgemeinden mit der tiefsten Steuerkraft, Amriswil und Arbon (siehe 2. Wirkungsbericht S. 19).

Die Abstützung bei der Berechnung der Finanzausgleichansprüche auf den Durchschnittswert auf die vergangenen drei Jahre (bei der massgebenden Steuerkraft und bei den Sozialhilfekosten) bewirkt, dass bei negativen Entwicklungen die Entlastung zwar greift, jedoch mit einer Verzögerung (ebenso jedoch bei einer positiven Entwicklung). Das war in den vergangenen Jahren insbesondere bei den Sozialhilfekosten, ausgeprägt jenen der Stadt Arbon, der Fall.

## **II. Zu den einzelnen Fragen**

### **Frage 1**

Als Indikator mag die Übersicht auf S. 5 der Gemeindefinanzkennzahlen 2016 (Statistische Mitteilung 8/2017, vgl. Anhang) dienen, welche die Einhaltung der Richtwerte zu den insgesamt neun Finanzkennzahlen durch die Gemeinden darstellt. Während 30 Gemeinden bei allen Kennzahlen die Richtwerte einhalten, vermögen 9 Gemeinden drei oder mehr Kennzahlen nicht einzuhalten. Dazu gehören unter anderem Amriswil und Arbon. Dass daneben aber auch die finanzstarke Gemeinde Ermatingen dazu gehört, relativiert die Aussagekraft dieser Darstellung. Das kommt daher, dass die Finanzkennzahlen zum Teil nur Momentaufnahmen (für das betreffende Jahr) sind und deshalb grösseren Schwankungen unterliegen können. Ein aussagekräftiger finanzieller Leistungsfähigkeitsindex müsste die verschiedenen Kennzahlen gewichten und kombinieren. Allerdings kann aus den Finanzkennzahlen nicht herausgelesen werden, wo die Gemeinde bezüglich ihrer Aufgabenerfüllung steht, insbesondere ob grössere Investitionen anstehen oder solche gerade getätigt worden sind. Es wäre also trügerisch, die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde einzig auf einen solchen finanziellen Leistungsfähigkeitsindex abzustützen.

Aus praktischer Sicht ist der Steuerbedarf ein durchaus aussagekräftiger Indikator für die finanzielle Lage einer Gemeinde. Dieser drückt sich aus im theoretischen Steuerfuss, der notwendig wäre, um eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen. Über diesen gibt es allerdings keine in einer Statistik erfassten Zahlen. Zudem kann er von Jahr zu Jahr schwanken. Als Annäherung - insbesondere bei einer Betrachtung über mehrere Jahre - mag deshalb der effektive Steuerfuss dienen, auch wenn er teilweise über dem aktuell notwendigen Bedarf liegen dürfte in Anbetracht allfälliger Reserven (Eigenkapital, Vorfinanzierungen).

Die oben erwähnten Gemeindefinanzkennzahlen werden seit 2003 von allen Kantonen nach einheitlichen Definitionen erhoben. Die Thurgauer Gemeindefinanzkennzahlen werden jährlich mit einem Kommentar als Statistische Mitteilung veröffentlicht und erlauben damit im Sinne eines umfassenden Benchmarks verlässliche Vergleiche zur

Leistungsfähigkeit ([www.statistik.tg.ch](http://www.statistik.tg.ch) > Staat und Politik > Gemeindefinanzen) der Gemeinden. Im Einzelfall wird immer eine differenzierte Betrachtung nötig sein.

## Frage 2

Eine Auswertung nach der finanziellen Leistungsfähigkeit gibt es aus den dargelegten Gründen nicht. Eine Auswertung der Steuerfüsse der Politischen Gemeinden, differenziert nach verschiedenen Gemeindetypen, ist dagegen möglich (vgl. im Einzelnen Anhang 1).

## Steuerfuss nach Gemeindetyp 2017, verglichen mit 2013

Gemeindetyp	Anzahl Gden.	Steuerfuss 2017 (%)			Steuerfuss 2013 (%)			Veränderung 13/17	
		Mittel	Höchst	Tiefst	Mittel	Höchst	Tiefst	Erhöhung	Senkung
Kantonale Zentren	6	66.2	76	60	67.5	76	60	0	3
Regionale Zentren	6	59.5	70	47	57.3	70	47	3	1
Ländliche Gemeinden	21	59.4	75	46	59.9	75	48	3	7
Mittlere Gemeinden, ausserhalb Agglomerationen und See	11	54.1	66	45	53.5	66	45	3	1
Ländliche Gemeinden in der Nähe von Zentren und Agglomerationen	14	51.9	60	35	52.9	69	35	2	5
Gemeinden am See, ausserhalb von Zentren und Agglomerationen	9	50.8	62	40	51.4	59	40	1	2
Gemeinden in Agglomerationen	13	47.4	69	32	47.7	71	32	2	5
<b>Thurgau Total</b>	<b>80</b>	<b>58.1</b>	<b>76</b>	<b>32</b>	<b>58.5</b>	<b>76</b>	<b>32</b>	<b>14</b>	<b>24</b>

Aus dieser Typisierung ergeben sich folgende Feststellungen:

- Die Steuerfüsse der Zentrumsgemeinden sind deutlich am höchsten.
- Sie liegen im Durchschnitt fast 20 Steuerprozentpunkte höher als jene in den unmittelbar angrenzenden Agglomerationsgemeinden, welche im Durchschnitt die tiefste Steuerbelastung haben.
- Die Streuung innerhalb der verschiedenen Gemeindetypen ist relativ breit - mit Ausnahme der kantonalen Zentren, deren Steuerfüsse durchwegs bei 60 oder mehr Prozenten und damit über dem kantonalen Mittel von 58,1 % liegen.

## Anzahl Gemeinden pro Steuerfussgruppen und Gemeindetyp (2017)

Anzahl Gemeinden	Kantonale Zentren	Regionale Zentren	Ländliche Gemeinden	Mittlere Gemeinden, ausserhalb Agglomerationen und See	Ländliche Gemeinden in der Nähe von Zentren und Agglomerationen	Gemeinden am See, ausserhalb von Zentren und Agglomerationen	Gemeinden in Agglomerationen	Total
Steuerfuss %								
70 +	2	1	2	-	-	-	-	5
60 - 69	4	2	9	2	1	1	2	21
50 - 59	-	2	7	6	9	5	3	32
40 - 49	-	1	3	3	3	3	5	18
30 - 39	-	-	-	-	1	-	3	4
<b>Total</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>21</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	<b>13</b>	<b>80</b>

## Anzahl Einwohner pro Steuerfussgruppen und Gemeindetyp (2017)

Ew. in Gemeinden	Kantonale Zentren	Regionale Zentren	Ländliche Gemeinden	Mittlere Gemeinden, ausserhalb Agglomerationen und See	Ländliche Gemeinden in der Nähe von Zentren und Agglomerationen	Gemeinden am See, ausserhalb von Zentren und Agglomerationen	Gemeinden in Agglomerationen	Total
Steuerfuss %								
70 +	25'026	5'923	1'692	-	-	-	-	32'641
60 - 69	71'129	9'093	13'645	6'416	1'917	2'161	2'594	106'955
50 - 59	-	16'535	10'422	20'878	13'933	9'841	8'561	80'170
40 - 49	-	3'754	4'714	10'735	2'693	5'237	11'191	38'324
30 - 39	-	-	-	-	1'252	-	9'290	10'542
<b>Total</b>	<b>96'155</b>	<b>35'305</b>	<b>30'473</b>	<b>38'029</b>	<b>19'795</b>	<b>17'239</b>	<b>31'636</b>	<b>268'632</b>

Aus dem Vergleich der Anzahl Gemeinden bzw. der Anzahl Einwohner pro Steuerfussgruppe und Gemeindetyp ergeben sich folgende Feststellungen:

- Alle Zentrumsgemeinden liegen mit ihrem Steuerfuss in den beiden höchsten Steuerfussgruppen.
- In den beiden höchsten Steuerfussgruppen figurieren 26 Gemeinden (32.5 %) mit 139'596 Einwohnern (52 % der Kantonsbevölkerung).
- Davon leben 69 % (96'155) in den sechs Zentrumsgemeinden.

Interessant ist auch der **Status im Finanzausgleich nach Gemeindetypen:**

Anzahl Gemeinden	Kantona- le Zen- tren	Regionale Zentren	Ländliche Gemein- den	Mittlere Gemein- den, aus- serhalb Agglome- rationen und See	Ländliche Gemein- den in der Nähe von Zentren und Ag- glomerati- onen	Gemein- den am See, aus- serhalb von Zen- tren und Agglome- rationen	Gemein- den in Ag- glomerati- onen	<b>Total</b>
Status im Finanz- ausgleich								
Auszah- lung	5	-	18	2	8	1	3	<b>37</b>
Neutral	1	6	2	8	2	3	2	<b>24</b>
Netto Abschöp- fung		-	1	1	4	5	8	<b>19</b>
<b>Total</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>21</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	<b>13</b>	<b>80</b>

Daraus ergeben sich folgende Feststellungen:

- Bei ländlichen Gemeinden greift der Finanzausgleich stark.
- Bei regionalen Zentren greift er nicht, obwohl 3 der 6 Gemeinden einen Steuerfuss in den beiden höchsten Steuerfussgruppen haben.
- Von den 26 Gemeinden mit einem Steuerfuss in den beiden höchsten Steuerfussgruppen (60 % und mehr), beziehen 7 keinen Finanzausgleich, davon ein kantonales Zentrum und 3 regionale Zentren.
- Von den 54 Gemeinden mit einem Steuerfuss unter 60 %, beziehen 18 Finanzausgleich. Davon sind 15 ländliche Gemeinden.

### Folgerungen:

- Die Lasten der ländlichen Struktur werden im Finanzausgleich gut ausgeglichen.
- Der Zentrumslastenausgleich wird zwar vom Soziallastenausgleich wirkungsvoll ergänzt, doch kann seine Wirkung insgesamt und insbesondere im Vergleich zur Wirkung des Finanzausgleichs im ländlichen Raum höchstens als genügend qualifiziert werden. Hier ist eine Überprüfung angezeigt.

### Frage 3

Der Zielwert „Faktor 2 bis 2.5“ bezüglich einer ausgewogenen Steuerbelastung der Politische Gemeinden ist als pragmatische Aussage zu werten, da weder Verfassung noch Gesetz den Begriff „ausgewogen“ konkretisieren. Tatsächlich hat sich der Wert so eingependelt und in den letzten Jahren kaum mehr verändert, nachdem er bei Erlass des FAG noch 3.0 betrug:

	<b>2001</b>	<b>2011</b>	<b>2015</b>	<b>2017</b>
Tiefster Steuerfuss	30 %	34 %	32 %	32 %
Höchster Steuerfuss	90 %	76 %	76 %	76 %
<b>Faktor</b>	<b>3.0</b>	<b>2.23</b>	<b>2.37</b>	<b>2.37</b>

Bei der Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichsgesetzes waren es ausschliesslich ländliche Gemeinden, welche den damaligen Maximalsteuerfuss gemäss früherem Finanzausgleichsgesetz von 90 % erheben mussten. Dank den spezifischen Instrumenten griff der neue Finanzausgleich bei den ländlichen Gemeinden relativ rasch und wirkungsvoll, sodass sich der höchste Steuerfuss und damit der Faktor sukzessive und nachhaltig reduzierten. Die Zentrumsgemeinden dagegen konnten ihren Steuerfuss nur wenig reduzieren. Heute sind es deshalb zunehmend Zentrumsgemeinden, welche die höchsten Steuerfüsse erheben müssen, jedoch weiterhin auch einzelne ländliche Gemeinden.

Höchste Steuerfüsse 2017 Pol. Gemeinden		
Arbon	76 %	Kantonales Zentrum
Raperswilen	75 %	Ländliche Gemeinde
Romanshorn	72 %	Kantonales Zentrum
Bischofszell	70 %	Regionales Zentrum
Amlikon-Bissegg	70 %	Ländliche Gemeinde

Für sich allein scheint ein Faktor über 2 für das Verhältnis zwischen höchstem und tiefstem Steuerfuss der Politischen Gemeinden als hoch, doch ist die Vorgabe der Kantonsverfassung, eine „ausgewogene Steuerbelastung“ anzustreben, an der Gesamtsteuerbelastung zu messen.

Für Politik und die Steuerpflichtigen massgebend ist in diesem Zusammenhang also der Gesamtsteuerfuss (Politische Gemeinde, Schulgemeinde(n), Kirchgemeinde, Kanton). Dazu steuern die Politischen Gemeinden lediglich rund einen Fünftel bei. Je nach Höhe kann dieser Anteil allerdings von 14 % bis 24 % schwanken. Bezogen auf den Gesamtsteuerfuss 2017 beträgt der Faktor zwischen dem höchsten Steuerfuss (Arbon: 320.5 %) und dem tiefsten Steuerfuss (Bottighofen: 233.4 %) „lediglich“ 1.37 und erfüllt damit das verfassungsmässige Ziel der „ausgewogenen Steuerbelastung“, zumal dieser Faktor vor dem Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichsgesetzes noch bei 1.62 gelegen hatte (siehe 2. Wirkungsbericht 2012 bis 2015, Seite 15). Allerdings hat er sich gegenüber dem im Bericht aufgeführten Wert für 2015 von 1.36 (234.4 % / 318.1 %) in der Tendenz wieder leicht verschlechtert, der höchste Gesamtsteuerfuss hat sich erhöht, der tiefste nochmals reduziert.

Die Standortattraktivität einer Gemeinde hängt nicht allein von der Steuerbelastung ab. Das ist allgemein anerkannt. Die immateriellen Faktoren werden von den Gemeinden denn auch hervorgehoben und gepflegt. Allerdings braucht es dazu zuweilen auch finanzielle Mittel, welche sich wieder auf die Steuerbelastung auswirken können. Aber auch die materiellen Faktoren der Standortattraktivität hängen nicht allein von der Steu-

erbelastung ab. Insbesondere höhere Wohnkosten (Bauland, Wohneigentum, Wohnungsmieten) in steuergünstigen Gemeinden kompensieren erfahrungsgemäss einen wesentlichen Teil der steuerlichen Vorteile. Allerdings ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich sehr gute Steuerzahler und Steuerzahlerinnen stärker an der steuerlichen Attraktivität einer Gemeinde orientieren. Damit schränkt ein überdurchschnittlicher Steuerfuss die Chancen auf steuerkräftige Zuzüger grundsätzlich ein, wobei die übrigen Standortfaktoren wie beispielsweise die Lage ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Gerade bei dieser Chancenungleichheit setzt aber der Finanzausgleich ein mit seinem Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. mit der horizontalen Abschöpfung.

Hohe Sozialkosten jedoch haben ihre Ursache kaum in fehlender Standortattraktivität oder einer zu hohen Steuerbelastung, wie ein Überblick über die zehn am stärksten belasteten Gemeinden zeigt, sondern sind strukturell begründet.

Gemeinde	Sozialhilfe / Ew. Durchschnitt 2012-2016 (Fr.)	Sozialhilfe / Ew. 2016 (Fr.)	Gemeindetyp	Steuerfuss	
				PG %	Gesamt %
Arbon	343	438	Kantonales Zentrum	76	320.5
Kreuzlingen	270	297	Kantonales Zentrum	66	273
Rickenbach	216	138	Agglomerationsgemeinde	51	282.2
Frauenfeld	214	234	Kantonales Zentrum	60	279
Langrickenbach	205	285	Ländliche Gemeinde	68	297.8
Hefenhofen	182	206	Agglomerationsgemeinde	66	306.6
Amriswil	167	200	Kantonales Zentrum	63	301.4
Salenstein	162	197	Gemeinde am See ausserhalb Agglomeration	44	241
Diessenhofen	157	137	Regionales Zentrum	47	280.9
Fischingen	155	118	Ländliche Gemeinde	68	310.7
<b>Ø Thurgau</b>	<b>130</b>	<b>144</b>		<b>58.1</b>	<b>287.9</b>

#### Frage 4

Die Darstellung der Steuerfussverteilung nach Einwohnern (vgl. Anhang 1) zeigt insofern ein ähnliches Bild wie die Darstellung nach Anzahl Gemeinden (vgl. Wirkungsbericht 2012-2015, S. 15), als der Anteil in den höheren Steuerfussgruppen im Verlaufe der Jahre sukzessive gesunken ist und jene der tiefsten Steuerfussgruppen seit einigen Jahren stagniert. Allerdings ist der Anteil gemessen an Einwohnern in den beiden höchsten Steuerfussgruppen deutlich höher als gemessen an Anzahl Gemeinden. Das rührt daher, dass alle kantonalen Zentren in diesen beiden Gruppen liegen:

Steuerfuss 2017 (in %)	Gemeinden		Einwohner	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
70 – 79	5	6 %	32'641	12 %
60 – 69	21	26 %	106'955	40 %
Total 60 - 79	26	32 %	139'596	52 %

In der generellen Tendenz zeigen die beiden Tabellen über die Jahre ebenfalls ein ähnliches Bild. Allerdings gibt es bei der Darstellung nach Einwohnern oftmals sichtbare Verschiebungen, wenn sich grössere Gemeinden (knapp) von der einen in die andere Steuerkraftgruppe verschieben.

Ein Vergleich der Steuerkraft-Verteilung nach Gemeinden (vgl. Wirkungsbericht 2012-2015, S. 18) und Einwohnern (vgl. Anhang 2) zeigt, bezogen auf die drei untersten Steuerkraftklassen, ein teilweise umgekehrtes Bild. Die 18 - ausschliesslich kleineren oder mittleren - Gemeinden in den untersten beiden Steuerkraftklassen repräsentieren 22 % der Gemeinden, aber nur 11 % der Thurgauer Bevölkerung. Die 20 Gemeinden der drittuntersten Gruppen (25 % aller Gemeinden) dagegen - alle noch mit einer Steuerkraft, die mindestens 10 % unter dem kantonalen Mittel liegt - stehen für 30 % der Bevölkerung, da sich darunter auch drei der sechs kantonalen Zentren und zwei der sechs regionalen Zentren finden.

Steuerkraft 2016 (Fr./EW.)	Gemeinden		Einwohner	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
bis 1400	6	7 %	8'539	3 %
1401 - 1600	12	15 %	20'859	8 %
1601 – 1800	20	25 %	81'158	30 %
Total bis 1800	38	47 %	110'556	41 %

## Frage 5

Der angesprochene Ermessensspielraum der Gemeinden im Sozialhilfebereich bezieht sich weniger auf die Bemessung der einzelnen Hilfeleistungen. Dafür gibt es die SKOS-Richtlinien, die nach § 2a Abs. 1 Sozialhilfeverordnung (RB 850.11) „in der Regel“ Anwendung finden.

Einfluss auf die Sozialhilfekosten haben die Gemeinden jedoch mit der Organisation und den Zielsetzungen der Sozialhilfe, insbesondere bezüglich folgender Aspekte:

- Vermeidung von Sozialhilfefällen
- Verkürzung der Verweildauer in der Sozialhilfe
- Motivation zur vollständigen oder teilweisen Integration in den Arbeitsprozess
- Zügige Abklärung betr. IV-Rente
- Rückerstattungsmanagement

Sehr wichtig ist, dass die Sozialhilfebehörden den Rückerstattungen von Sozialhilfeleistungen (bevorschusste Alimente, bevorschusste Versicherungsleistungen, alle Sozialhilfeleistungen an Personen > 18 Jahren) die nötige Aufmerksamkeit schenken.

Verschiedene Modelle und Ansätze gibt es insbesondere bei der Förderung der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess. Sie können sich bezüglich Philosophie, Kosten und Wirkung zum Teil sehr deutlich unterscheiden. Dies fällt umso mehr ins Gewicht, als der Anteil der erwerbslosen Personen unter den Sozialhilfeempfängern in jüngster Zeit stark gestiegen ist (siehe statistische Mitteilungen 7/2017 zur öffentlichen Sozialhilfe der Gemeinden, Seite 3).



Es zeigt sich insgesamt, dass der Anteil der Sozialausgaben, bei denen die Gemeinden einen Ermessens- bzw. Handlungsspielraum haben, nicht unerheblich ist, aber nicht prozentual beziffert werden kann.

## **Frage 6**

In der Realität erhält man den Eindruck, dass die Philosophie und die Professionalität des Sozialhifevollzugs in den Gemeinden unterschiedlich ist und zu unterschiedlichen Ergebnissen beiträgt. Ein systematischer Vergleich oder ein Best Practice des Vollzugs in den verschiedenen Teilbereichen gemäss Sozialhilfegesetz, Sozialhilfeverordnung und SKOS-Richtlinien liegt nicht vor. Die dafür nötigen aufwendigen wissenschaftlichen Abklärungen könnten vielleicht einst in einer Masterarbeit geleistet werden.

Unterschiedliche Ansätze gibt es wie erwähnt bezüglich Wiedereingliederung von Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt. Die Gemeinden haben in einzelnen Teilbereichen unterschiedliche Methoden entwickelt. So gibt es Gemeinden, die dem Grundsatz „Work-First“ nachleben (Frauenfeld). Klientinnen und Klienten haben gestützt auf das Gegenleistungsprinzip umgehend an einem Beschäftigungsprogramm teilzunehmen, sofern sie eine Arbeitsfähigkeit von mindestens 50 % aufweisen. Sie erhalten dort nach verrichteter Arbeit die individuell errechnete Sozialhilfeunterstützung in Form eines Taglohnes. „Work-First“ gilt für eine bestimmte Anzahl Wochen. Andere Gemeinden haben sich zusammengetan, um ein gemeinsames Beschäftigungsprogramm für Klientinnen und Klienten zu betreiben (z. B. Ranunkel).

## **Frage 7**

Der kantonale Finanzausgleich ist ein Gesamtsystem. Es wäre systemfremd, für eine einzelne Belastungskomponente, die Sozialhilfekosten, neben dem bestehenden horizontalen Ausgleich der Steuerkraft ein weiteres Element des horizontalen Ausgleichs einzuführen. Die daraus resultierenden zusätzlichen Wechselwirkungen wären bald nicht mehr überschaubar.

Mit dem kantonalen Finanzausgleich kann und soll nicht die verfassungsmässige und gesetzliche Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden umgangen werden. Diese Aufgabenteilung orientiert sich - nach der Überarbeitung im Rahmen der NFA im Jahre 2007 wieder verstärkt - an den Grundsätzen der Gemeindeautonomie und einer klaren und möglichst ungeteilten Zuständigkeit. So gehört die Sozialhilfe gemäss Sozialhilfegesetz vollständig in den Aufgabenbereich der Gemeinden. Entsprechend sind die Sozialhilfeausgaben nach Massgabe des Gesetzes auch vollständig von der zuständigen Gemeinde zu tragen, ungeachtet davon, wie viel Ermessensspielraum ihr im einzelnen Unterstützungsfall zukommt. Das ist bei anderen Gemeindeaufgaben nicht anders. Weil indes die Belastung der Gemeinden durch die Sozialhilfekosten aufgrund ihrer strukturellen Gegebenheiten sehr unterschiedlich ausfallen und einzelne Gemeinden dadurch übermässig belasten kann, wurde beim Erlass des neuen Finanzausgleichgesetzes der Lastenausgleich Sozialhilfekosten eingeführt - neben dem strukturellen Lastenausgleich, welche die besondere Belastung weitläufiger dünn besiedelter Gemeinden berücksichtigt. Für den Regierungsrat gibt es keinen logischen und plausiblen Grund, an diesem System etwas zu ändern und beim Lastenausgleich Sozialhilfekosten zusätzliche Elemente wie einen horizontalen Ausgleich einzuführen oder gar den

Kanton nach Massgabe des Handlungsspielraum der Gemeinden an den Sozialhilfekosten zu beteiligen.

Aufgrund der besonderen Situation bei der Belastung durch die Sozialhilfekosten hat der Regierungsrat bereits im Wirkungsbericht 2012-2015 darauf hingewiesen, dass er den Ausgleich bei den Sozialhilfelasten auf dem Verordnungsweg progressiv anpassen werde bis zu einer Ausgleichsobergrenze von maximal 50 % für stark belastete Gemeinden wie z. B. Arbon. Dies hat der Regierungsrat denn auch umgehend per 1. Januar 2017 beschlossen. Eine Entlastung von mehr als 50 % kommt für den Regierungsrat in der heutigen Rechtslage nicht in Frage. Ungeachtet des Handlungs- und Ermessensspielraums der Gemeinden bleibt die Sozialhilfe eine Aufgabe in der Verantwortung der Gemeinden, für die sie auch letztendlich die finanzielle Hauptverantwortung zu tragen haben.

## **Frage 8**

In Anbetracht der verschiedenen Entlastungsmodule stellt sich die Frage, ob zusätzlich ein horizontaler Ausgleich für die Sozialhilfekosten überhaupt sinnvoll ist. Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass ein zweiter spezifischer horizontaler Lastenausgleich einen nicht zu unterschätzenden Vollzugsaufwand erforderlich machen würde (Kontrolle der Gemeinderechnungen und richtigen Verbuchung etc.). Zudem stünde ein zusätzliches horizontales Lastenausgleichselement im Sozialhilfebereich in der Landschaft der heutigen Lastenausgleichsregelung völlig quer. Ein horizontaler Ausgleich bei den Sozialhilfekosten würde zwangsläufig auch die Begehrlichkeit nach horizontalen Ausgleichen in anderen Bereichen führen, deren Wechselwirkungen kaum mehr überschaubar wären. Da heute bereits über die Steuerkraft eine horizontale Abschöpfung erfolgt, muss ein horizontaler Ausgleich in weiteren Bereichen als ein systemfremdes Element bezeichnet werden.

Im Rahmen der Erarbeitung des Wirkungsberichts wurden trotzdem erste Varianten entworfen, jedoch aufgrund grundsätzlicher Überlegungen schliesslich nicht zur Reife entwickelt, weshalb deren Darlegung im Rahmen dieser Interpellationsantwort nicht zielführend ist. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der horizontale Finanzausgleich im gesamten und nicht in Einzelthemen einsetzen soll. Er schlägt deshalb (im Rahmen von HG 2020) eine leichte Erhöhung der Abschöpfung bei den finanzstarken Gemeinden vor und prüft gleichzeitig eine Verbesserung im Zentrumslastenausgleich.

Die Präsidentin des Regierungsrates

*Carmen Haag*

Der Staatsschreiber

*Dr. Rainer Gonzenbach*

**Beilagen:**

Anhang 1

Einwohner pro Steuerfussgruppe

Anhang 2

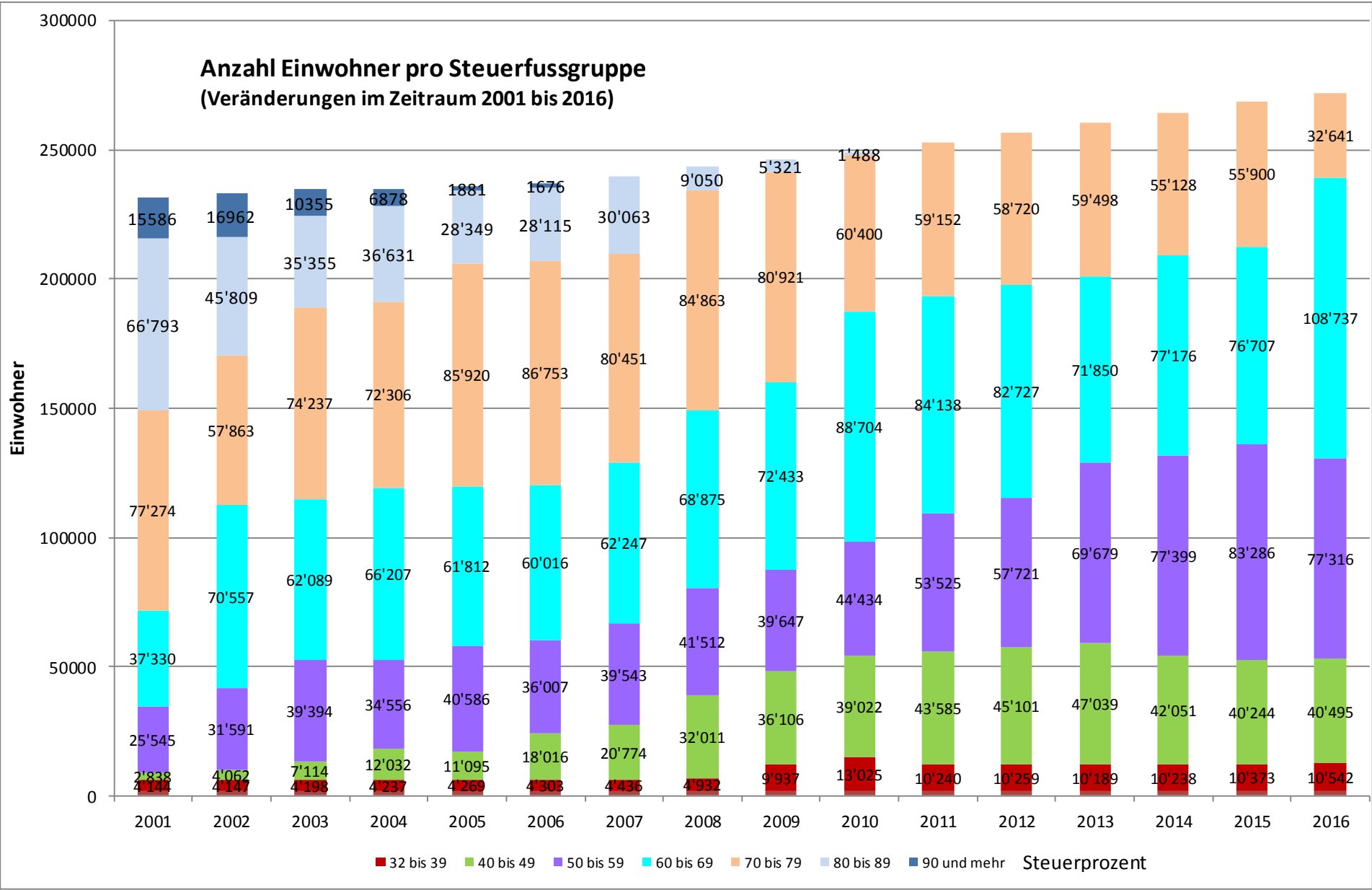
Einwohner nach Steuerkraftgruppe

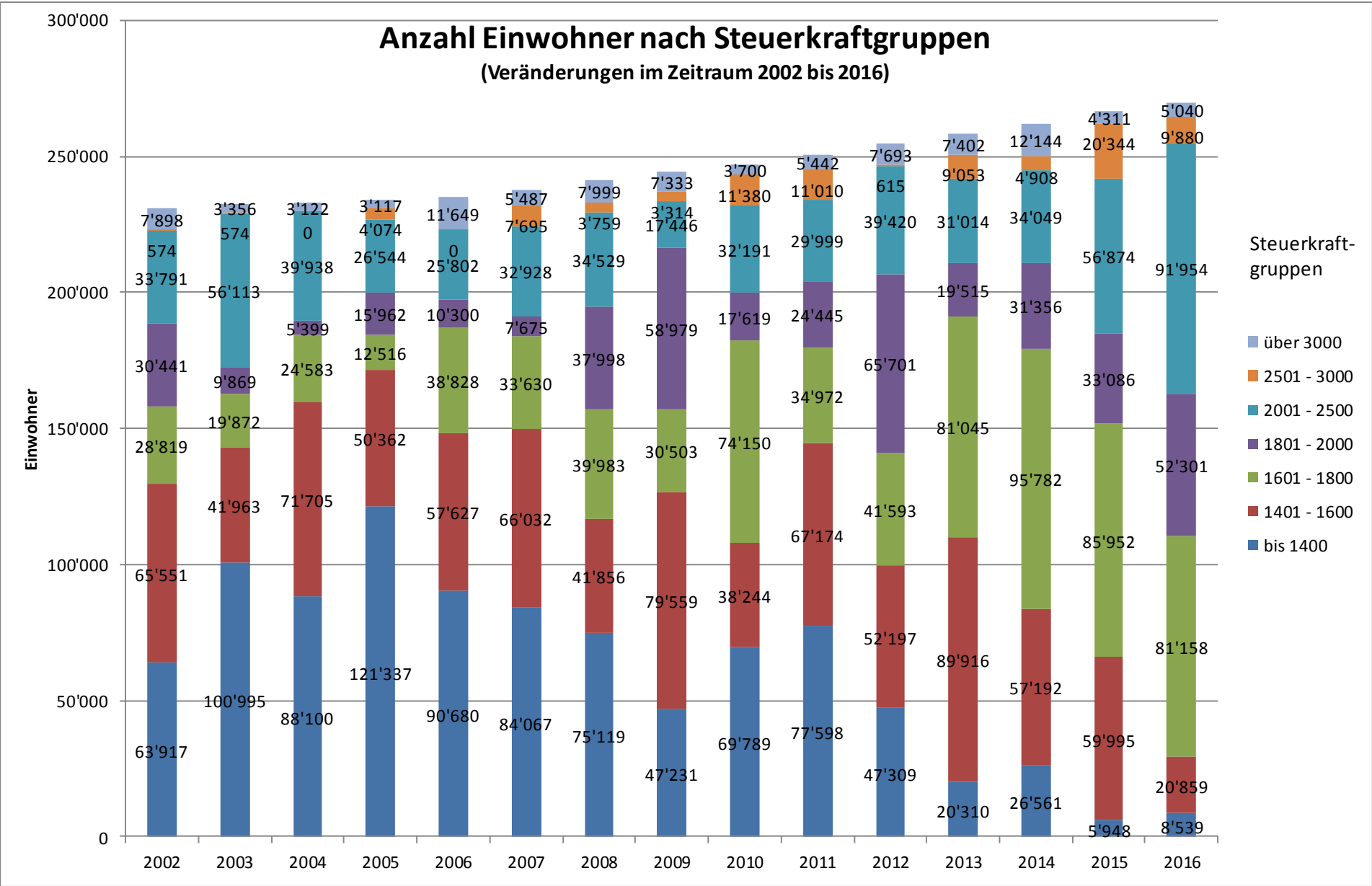
Anhang 3

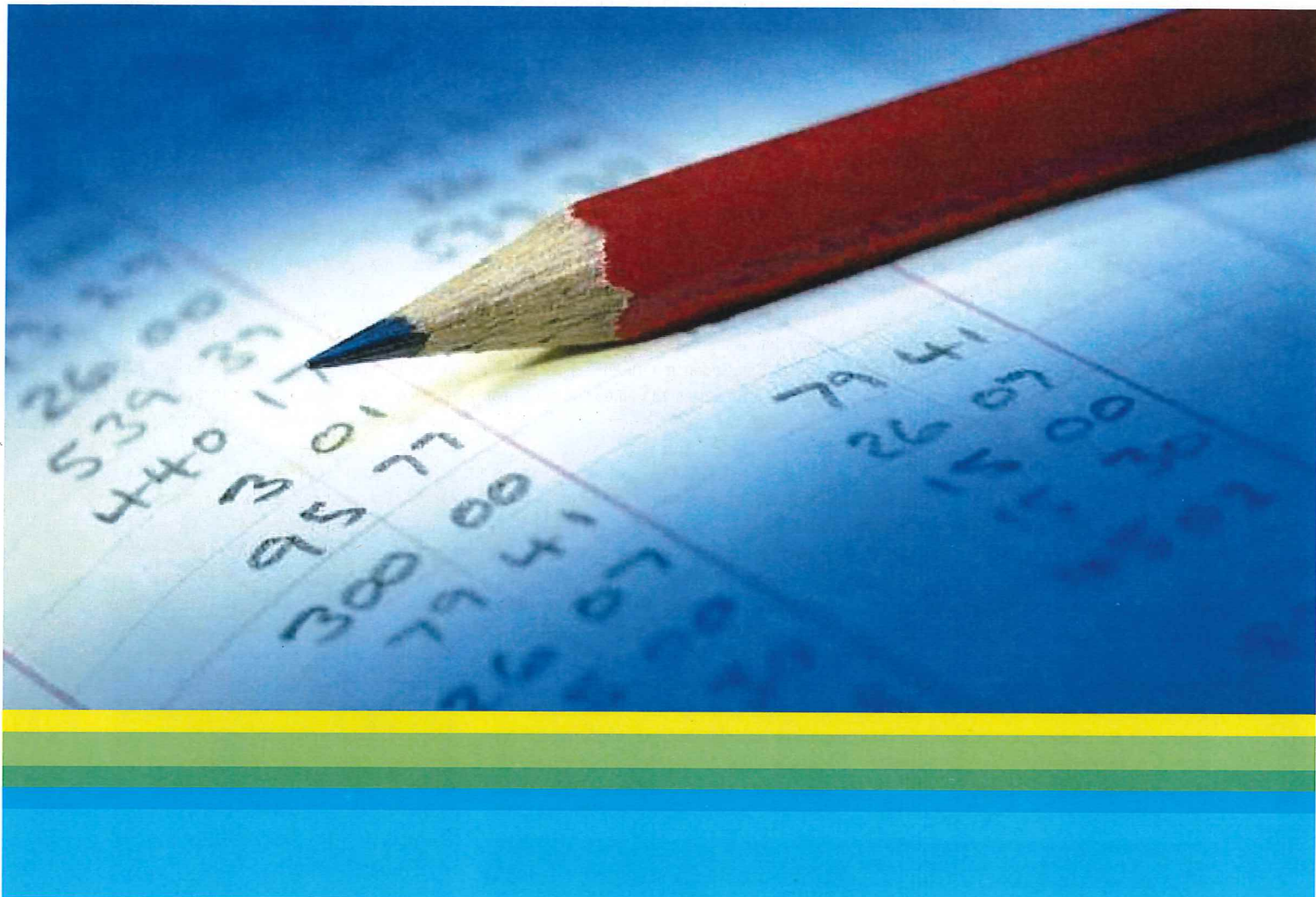
2. Wirkungsbericht FAG 2012-2015

Anhang 4

Statistische Mitteilung 8/2017, Solide Finanzlage der Politischen  
Gemeinden







# Solide Finanzlage der Politischen Gemeinden

Gemeindefinanzkennzahlen 2016

Finanzausgleich Politische Gemeinden 2017

Statistische Mitteilung 8/2017

# Solide Finanzlage der Politischen Gemeinden

**Die Finanzlage der Politischen Gemeinden hält sich gut. Vier von fünf Gemeinden schlossen 2016 mit einem Ertragsüberschuss ab. Die meisten Gemeinden verfügen über ein komfortables Eigenkapitalpolster und sind kaum verschuldet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtsituation jedoch leicht eingetrübt.**

Die Thurgauer Gemeinden stellen zwischen den Jahren 2014 und 2018 schrittweise ihr Rechnungslegungsmodell um. Im Jahr 2016 führten weitere 14 Gemeinden das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 ein. Somit schlossen 2016 bereits 31 Gemeinden ihre Jahresrechnungen nach HRM2 ab. 37 Gemeinden stellen im Rechnungsjahr 2017 um, die übrigen folgen 2018 (vgl. Box auf dieser Seite).

Da das bisherige und das neue Rechnungslegungsmodell nicht vergleichbar sind, muss die Finanzlage der HRM1- und der HRM2-Gemeinden während der vierjährigen Übergangsphase separat betrachtet werden.

## Insgesamt gesund

Die Finanzlage der Thurgauer Gemeinden hält sich gut. Die Eigenkapitalpolster sind ausreichend und die Verschuldungssituation ist unproblematisch. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtsituation jedoch leicht eingetrübt. Etwas mehr Gemeinden als im Vorjahr erreichten bei einzelnen Kennzahlen nicht mehr den Bereich, der als gut oder mittelgut gilt. Bei einem Teil der Gemeinden war der Cash Flow zu niedrig, um Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel zu finanzieren. Entsprechend waren viele Gemeinden mit Investitions zurückhaltend.

Die Unterschiede zwischen einzelnen Gemeinden sind beträchtlich.

## 4 von 5 Gemeinden im Plus

Die meisten Thurgauer Gemeinden erwirtschafteten im Jahr 2016 einen Ertragsüberschuss. 66 Gemeinden schlossen die Laufende Rechnung bzw. die Erfolgsrechnung 2016 mit einem Plus ab, 14 Gemeinden mussten einen Aufwandüberschuss hinnehmen. Damit gab es 2016 etwas weniger Gemeinden mit roten Zahlen als im Vorjahr – 2015 hatten 18 Gemeinden mit einem Defizit abgeschlossen.

## Ertragsüberschuss gesunken

Alle 80 Thurgauer Gemeinden zusammen erzielten 2016 einen Ertragsüberschuss von 9,8 Millionen Franken. Dies ist weniger als im Vorjahr (15,5 Millionen Franken). Allerdings sind Vorjahresvergleiche während der Übergangszeit auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 nur bedingt möglich.

Die Gemeinden spürten erneut die steigende Belastung durch Gesundheitskosten. Hier erhöhte sich der Nettoaufwand um 3,2 Millionen Franken oder fast 10%. Auch für den Verkehr wendeten die Gemeinden 2016 deutlich mehr auf. Vergleichsweise moderat stieg 2016

demgegenüber der Nettoaufwand für Soziale Wohlfahrt.

## 30 der 80 Gemeinden halten alle Richtwerte ein

Finanzkennzahlen zeigen den Zustand und die Entwicklung der kommunalen Finanzhaushalte an. Bei den HRM1-Gemeinden werden 8, bei den HRM2-Gemeinden 9 Finanzkennzahlen beobachtet.

30 der 80 Thurgauer Gemeinden hielten 2016 bei allen Finanzkennzahlen die Richtwerte ein, bewegten sich also überall in einem problem-

## HRM1 und HRM2

Schweizweit stellen Kantone und Gemeinden schrittweise vom bisherigen Rechnungslegungsmodell HRM1 auf das "Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2" (HRM2) um. Damit soll die Rechnungslegung unter den Kantonen und Gemeinden möglichst weit harmonisiert werden, zudem nähert man sich der Rechnungslegung in der Privatwirtschaft und internationalen Standards an. An die Stelle von Bestandesrechnung und Laufender Rechnung treten Bilanz und Erfolgsrechnung. Diese werden ergänzt durch die Investitionsrechnung, die Geldflussrechnung und einen ausgebauten Anhang, der u. a. einen Eigenkapitalnachweis enthält.

## HRM1 und HRM2 nicht vergleichbar

Im Kanton Thurgau stellten im Jahr 2014 die ersten 9 Gemeinden vom bisherigen Rechnungslegungsmodell HRM1 auf HRM2 um, 2015 kamen weitere 8 Gemeinden hinzu. Im Jahr 2016 machten folgende 14 Gemeinden den Schritt zu HRM2: Aadorf, Amlikon-Bissegg, Berg, Bettwiesen, Bischofszell, Diessenhofen, Hüttwilen, Langrickenbach, Münsterlingen, Raperswilen, Schlatt, Schöholzerwilen, Stettfurt und Weinfelden. Damit haben insgesamt 31 Gemeinden auf die neue Rechnungslegung umgestellt.

Die Kennzahlen dieser Gemeinden sind nicht mit jenen der HRM1-Gemeinden vergleichbar. Nicht nur die Definitionen der Kennzahlen haben sich geändert, sondern beispielsweise auch der Kontenplan und die Abschreibungsregeln.

Spätestens bis zum 1. Januar 2018 werden alle Gemeinden ihre Rechnungslegung auf HRM2 umgestellt haben.

Übersicht über die Finanzkennzahlen der Politischen Gemeinden			
Durchschnitte der Gemeinden, die das Rechnungsjahr 2016 nach HRM1 bzw. HRM2 abschlossen			
Kennzahl	Bedeutung	HRM1-Gemeinden (49)	HRM2-Gemeinden (31)
Eigenkapital bzw. Bilanzüberschussquotient	Zeigt, wie viele Reserven eine Gemeinde hat, um künftige Aufwandüberschüsse zu decken	ideal	sehr gut
Selbstfinanzierungsgrad	Zeigt, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können	vertretbare Neuverschuldung	vertretbare Neuverschuldung
Selbstfinanzierungsanteil	Charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde	mittel	mittel
Investitionsanteil	Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen	mittel	mittel
Bruttoverschuldungsanteil	Zeigt, welcher Anteil des Finanzertrags benötigt wird, um die Bruttoverschuldung abzutragen	gut	gut
Nettoschuld pro Einwohner	Dient als Gradmesser für die Verschuldung	kleine Verschuldung	Nettovermögen
Nettoverschuldungsquotient <sup>1</sup>	Zeigt, welcher Anteil der direkten Steuern nötig ist, um die Nettoschulden abzutragen	—	gut
Zinsbelastungsanteil	Zeigt die Belastung des Haushalts mit Zinskosten	gut (Zinsertrag)	gut
Kapitaldienstanteil	Zeigt die Belastung des Haushalts mit Kapitalkosten	tiefe Belastung	tragbare Belastung

Gute und sehr gute Bewertungen sind grün hinterlegt. Zur Definition und Interpretation der Finanzkennzahlen vgl. statistik.tg.ch – Staat und Politik  
 → Kantons- und Gemeindefinanzen → Gemeindefinanzen Politische Gemeinden  
 1 Wird im Rechnungsmodell HRM2 neu als Kennzahl geführt  
 Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

losen oder sogar guten Bereich. Dazu kamen 21 Gemeinden, die lediglich bei einer Kennzahl den mittleren oder guten Bereich verpassten. Häufig handelte es sich dabei um den Selbstfinanzierungsgrad, der in einer mehrjährigen Betrachtung jedoch oft in einem problemlosen Bereich lag.

20 Gemeinden drifteten bei 2 Kennzahlen in einen schlechteren Bereich ab, 8 Gemeinden bei 3 und eine Gemeinde bei 4 Kennzahlen. Damit ist im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Gemeinden mit Richtwertüberschreitungen gestiegen – wobei der Vergleich durch die Umstellung der Rechnungslegung erschwert ist.

### Genügend Eigenkapital

Die Thurgauer Gemeinden haben ein ausreichendes Eigenkapitalpolster. Im Verlauf der letzten Jahre wurde es etwas abgebaut, liegt aber immer noch in einem komfortablen Bereich. Im Durchschnitt verfügten die 49 HRM1-Gemeinden Ende 2016 über eigene Mittel im Umfang von 48 Steuerprozenten. Bei den 31 HRM2-Gemeinden zeigt der Bilanzüberschussquotient eine sehr gute Eigenkapitalausstattung an. Der Bilanzüberschuss summiert sich in diesen Gemeinden auf 103% der direkten Steuern, es sind also genügend Reserven vorhanden, um künftige Aufwandüberschüsse zu decken.

Allerdings ist die Eigenkapitaldecke je nach Gemeinde unterschiedlich dick. 48 Gemeinden mit einer guten oder sogar sehr guten Eigenkapitalausstattung stehen 12 Gemeinden gegenüber, bei denen das Eigenkapital eher knapp bemessen ist. Eine Gemeinde (Arbon) weist einen Bilanzfehlbetrag aus. Ein Bilanzfehlbetrag war zuletzt im Jahr 2006 vorgekommen.

Das dünnste Eigenkapitalpolster fand sich im Zweijahresmittel 2015–2016 bei den nach HRM1 arbeitenden Gemeinden in Arbon, Fischingen, Affeltrangen und Roggwil (je weniger als 20% der Steuerkraft). Bei den HRM2-Gemeinden war die Eigenkapitaldecke 2016 in Bettwiesen und Stettfurt am dünnsten.

### Selbstfinanzierungsgrad niedrig

Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt seit einigen Jahren und liegt seit 2011 unter der 100-Prozent-Marke. Das heisst, dass die Gemeinden ihre Investitionen seither nicht mehr vollumfänglich durch selbst erwirtschaftete Mittel finanzieren können.

Im Jahr 2016 war der Selbstfinanzierungsgrad mit 70% (HRM1-Gemeinden) bzw. 81% (HRM2-Gemeinden) niedrig, lag aber in einem Bereich, der noch als volkswirtschaftlich verantwortbar gilt.

Bei der Beurteilung des Selbstfinanzierungsgrads sollte immer eine längere Zeitperiode betrachtet werden, da die Investitionen von

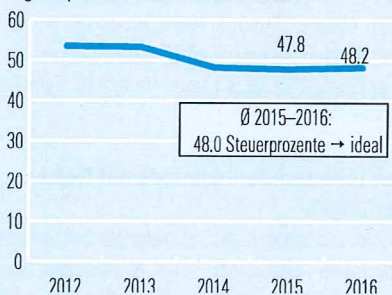
Jahr zu Jahr stark schwanken und ihr Nutzen langfristig ist. Bei den HRM1-Gemeinden unterschritt der Selbstfinanzierungsgrad mit 73% jedoch auch im Fünfjahresschnitt klar die 100-Prozent-Schwelle, die langfristig anzustreben ist. Bei den HRM2-Gemeinden ist eine längerfristige Betrachtung durch die Umstellung der Rechnungslegung erschwert.

Im Jahr 2016 konnten 29 HRM1 und 15 HRM2-Gemeinden ihre Investitionen selbst finanzieren (Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100%). Ihnen standen 17 HRM1- und 13 HRM2-Gemeinden gegenüber, die eine vergleichsweise hohe Neuverschuldung auf sich nahmen. In 7 dieser Gemeinden war der Selbstfinanzierungsgrad negativ.

**Entwicklung der Finanzkennzahlen der 49 HRM1-Gemeinden**  
Durchschnitte der 49 HRM1 Gemeinden, 2012–2016

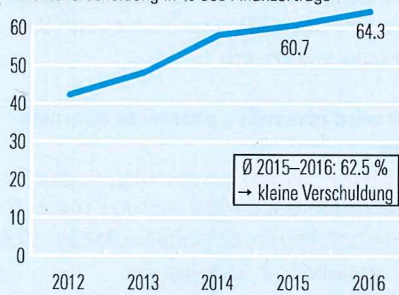
#### Eigenkapital

Eigenkapital in Prozent der Steuerkraft



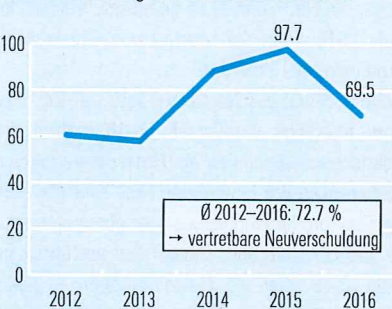
#### Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoverschuldung in % des Finanzertrags



#### Selbstfinanzierungsgrad<sup>1</sup>

Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen



#### Nettoschuld (+) bzw. -vermögen (-) pro Einw. In CHF



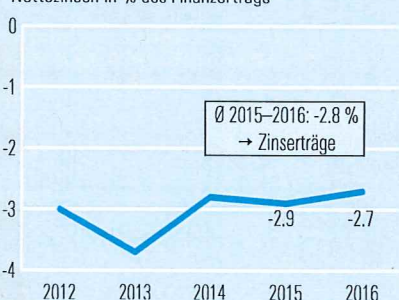
#### Selbstfinanzierungsanteil<sup>1</sup>

Selbstfinanzierung in % des Finanzertrags



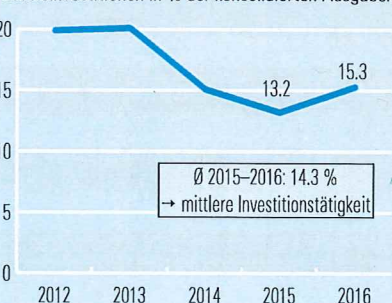
#### Zinsbelastungsanteil<sup>1</sup>

Nettozinsen in % des Finanzertrags



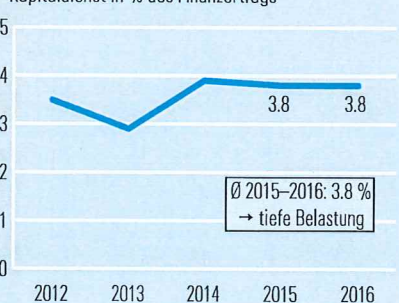
#### Investitionsanteil<sup>1</sup>

Bruttoinvestitionen in % der konsolidierten Ausgaben



#### Kapitaldienstanteil<sup>1</sup>

Kapitaldienst in % des Finanzertrags



<sup>1</sup> ohne Werkbetriebe

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau



### Finanzieller Spielraum moderat, aber vorhanden

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er lag 2016 sowohl bei den HRM1- als auch bei den HRM2-Gemeinden im Schnitt in einem Bereich, der einen mittleren finanziellen Spielraum anzeigt.

Fast die Hälfte der Gemeinden war jedoch im Jahr 2016 mit einer schwachen oder nicht vorhandenen Investitionskraft konfrontiert. Demgegenüber verfügte knapp jede fünfte Gemeinde mit einem Selbstfinanzierungsanteil von mindestens 20 % über einen grossen Spielraum für Investitionen.

### Es wird investiert, aber nicht übermässig

Die Investitionstätigkeit der Thurgauer Gemeinden bewegt sich in einem mittleren Bereich. Im Jahr 2016 machten die Bruttoinvestitionen 15 % der konsolidierten Ausgaben aus.

Eine starke oder sehr starke Investitionstätigkeit gab es im Jahr 2016 in 13 Gemeinden.

Ihnen standen 31 Gemeinden mit einer schwachen Investitionstätigkeit gegenüber. Die übrigen 36 Gemeinden investierten in einem mittleren Umfang.

### Niedrige Bruttoverschuldung

Die Thurgauer Gemeinden haben eine unproblematische Verschuldungssituation. Bei den 49 HRM1-Gemeinden beträgt die Bruttoverschuldung 64 % des Finanzertrages. Damit ist sie

im Vergleich zu den Vorjahren zwar angestiegen, ein Bruttoverschuldungsanteil von 64 % gilt jedoch als guter Wert. Auch bei den 31 HRM2-Gemeinden liegt der durchschnittliche Bruttoverschuldungsanteil mit 98 % in einem guten Bereich.

Drei von vier Gemeinden weisen einen guten oder sehr guten Bruttoverschuldungsanteil aus. Allerdings gibt es auch 4 Gemeinden, in denen die Bruttoverschuldung 150 bis 200 Prozent des Finanzertrags ausmacht (Amriswil, Aadorf, Amlikon-Bissegg, Tobel-Tägerschen). Als kritisch gilt die Situation dann, wenn die Bruttoverschuldung mehr als 200 % des Finanzertrags ausmacht. Dies ist in keiner Thurgauer Gemeinde der Fall.

### Gut jede zweite Gemeinde mit Nettovermögen

Noch vor eineinhalb Jahrzehnten hatten die Thurgauer Gemeinden eine Nettoschuld von über 200 Franken pro Einwohner. Seither wurde diese abgetragen, ab dem Jahr 2008 wurde sogar ein Nettovermögen geäuft, welches im Jahr 2010 einen Spitzenwert von 323 Franken pro Einwohner erreichte.

Seither nimmt das Nettovermögen der Gemeinden allerdings wieder ab. 2016 hielten die Politischen Gemeinden ein Nettovermögen von 157 Franken pro Einwohner. Dies sind etwa 30 Franken pro Einwohner weniger als im Vorjahr. 44 der 80 Thurgauer Gemeinden verfügten im Jahr 2016 über ein Nettovermögen – gleich

viele wie im Vorjahr. Bei der Mehrzahl der übrigen Gemeinden war die Situation mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von unter 1'000 Franken problemlos. Nur bei einer Gemeinde lag die Nettoschuld pro Einwohner in einem Bereich, in dem die Verschuldung als gross gilt (Amlikon-Bissegg, 3'130 Franken). Im Vorjahr hatte diese Gemeinde noch die 5'000-Franken-Marke übertroffen, ab der man von einer kaum tragbaren Verschuldung spricht. 2016 gab es keine Thurgauer Gemeinde mit einer derart grossen Verschuldung mehr.

### Mehrheit der Gemeinden mit Zinserträgen

Seit 2003 kann die typische Thurgauer Gemeinde mehr Erträge aus ihrem Vermögen ziehen, als sie Schuldzinsen zu bezahlen hat. Im Jahr 2016 machten die Zinsgewinne bei den HRM1-Gemeinden 2,7 % des Finanzertrags aus. Im Mittel der HRM2-Gemeinden hatte man einen Nettozinsaufwand von 0,6 % des Finanzertrags zu tragen, was ein unproblematischer Wert ist.

### Belastung mit Kapitalkosten meist unproblematisch

Betrachtet man neben den Nettozinsen die ordentlichen Abschreibungen, erhält man die Kennzahl des Kapitaldienstanteils. Sie ist die Messgrösse für die Belastung des Haushalts mit Kapitalkosten. Bei einem grossen Wert hat die Gemeinde hohe Abschreibungen zu bewältigen und/oder eine hohe Verschuldung abzutragen.

Finanzkennzahlen der 49 HRM1-Gemeinden Kanton Thurgau, 2016		
	Durchschnitt	Anzahl Gemeinden nach Bewertung
Bilanzfehlbetrag bzw. Eigenkapital	48.2% → ideal	sehr gut (11 Gemeinden)   gut (13)   ausreichend (15)   knapp (9)   Bilanzfehlbetrag (1)
Selbstfinanzierungsgrad	69.5% → vertretbar	keine Neuverschuldung (29)   vertretbare Neuverschuldung (3)   grosse Neuverschuldung (14)   <0 (3)
Selbstfinanzierungsanteil	9.9% → mittel	sehr gute Investitionskraft (11)   mittlere Investitionskraft (15)   schwache Investitionskraft (20)   keine (3)
Investitionsanteil	15.3% → mittel	sehr starke Investitionstätigkeit (3)   stark (4)   mittlere Investitionstätigkeit (23)   schwache Investitionstätigkeit (19)
Bruttoverschuldungsanteil	64.3% → gut	sehr gut (29)   gut (14)   mittel (5)   schlecht (1)
Nettoschuld pro Einwohner	149 CHF → kleine Verschuld.	Nettovermögen (25)   kleine Verschuldung (17)   mittlere Verschuldung (7)
Zinsbelastungsanteil	-2.7% → Zinsertrag	Zinserträge (44)   tiefe Belastung (4)   mittlere Belastung (1)
Kapitaldienstanteil	3.8% → tiefe Belastung	keine Belastung (14)   tiefe Belastung (17)   mittlere Belastung (18)

Kennzahlen ohne Werkbetriebe (Ausnahme: Bilanzfehlbetrag bzw. Eigenkapital, Bruttoverschuldungsanteil und Nettoschuld pro Einwohner inkl. Werkbetriebe). Zur Definition und Interpretation der Finanzkennzahlen vgl. statistik.tg.ch → Staat und Politik → Kantons- und Gemeindefinanzen → Gemeindefinanzen Politische Gemeinden  
Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

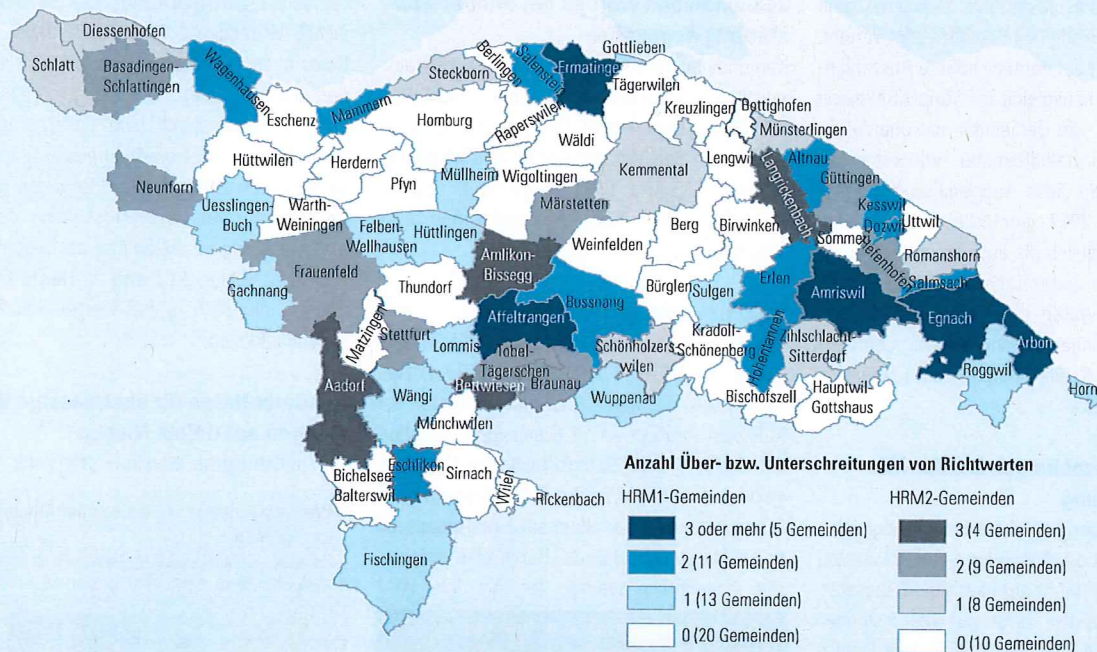
Für die Thurgauer Gemeinden ist die Belastung mit Kapitalkosten meist unproblematisch. Im Schnitt lag der Kapitaldienstanteil 2016 bei den 49 HRM1-Gemeinden bei 3,8%. Dies ist ein Bereich, der eine geringe Belastung anzeigt. Bei den 31 HRM2-Gemeinden ist der Kapital-

dienstanteil höher, er liegt mit 6,4% in einem tragbaren Bereich.

Bei 14 Gemeinden war der Kapitaldienstanteil 2016 negativ, d. h. die Vermögenserträge waren höher als die Schuldzinsen und Abschreibungen. Bei 26 Gemeinden war der laufende Ertrag

durch den Zinsdienst und die Abschreibungen kaum belastet, 38 Gemeinden hatten eine mittelgrosse Belastung zu tragen. Zwei Gemeinde überschritten knapp die 15%-Schwelle, ab der die Belastung als hoch gilt (Langrickenbach, Stettfurt).

**30 Gemeinden halten bei allen Finanzkennzahlen<sup>1</sup> die Richtwerte ein**  
Kanton Thurgau, Gemeinden nach Anzahl der Über- bzw. Unterschreitungen von Richtwerten, 2016



<sup>1</sup> ohne Investitionsanteil und Nettoverschuldungsquotient. Zur Definition und Interpretation der Finanzkennzahlen vgl. statistik.tg.ch → Staat und Politik → Kantons- und Gemeindefinanzen  
Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau, Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

**Finanzkennzahlen der 31 HRM2-Gemeinden**  
Kanton Thurgau, 2016

	Durchschnitt	Anzahl Gemeinden nach Bewertung
Bilanzüberschussquotient	102.7% → sehr gut	sehr gut (14 Gemeinden)   gut (10)   mittel (5)   schlecht (2)
Selbstfinanzierungsgrad	81.3% → vertretbar	ideal (15)   gut bis vertretbar (3)   problematisch (5)   ungenügend (8)
Selbstfinanzierungsanteil	10.6% → mittel	sehr gute Investitionskraft (4)   mittlere Investitionskraft (14)   schwache Investitionskraft (8)   schwache Investitionskraft (5)
Investitionsanteil	15.2% → mittel	starke Investitionstätigkeit (5)   mittlere Investitionstätigkeit (13)   schwache Investitionstätigkeit (12)   sehr starke Investitionstätigkeit (1)
Bruttoverschuldungsanteil	98.2% → gut	sehr gut (4)   gut (14)   mittel (10)   schlecht (3)
Nettoschuld pro Einwohner	-449 CHF → Nettovermögen	Nettovermögen (19)   geringe Verschuldung (7)   mittlere Versch. (4)   hohe Verschuldung (1)
Nettoverschuldungsquotient	-34.2% → gut	sehr gut (8)   gut (11)   mittel (7)   schlecht (4)   genügend (1)
Zinsbelastungsanteil	0.6% → gut	Zinserträge (5)   gut (26)
Kapitaldienstanteil	6.4% → tragbare Belastung	geringe Belastung (9)   tragbare Belastung (20)   hohe Belastung (1)

Kennzahlen ohne Werkbetriebe (Ausnahme: Bruttoverschuldungsanteil, Nettoschuld pro Einwohner und Nettoverschuldungsquotient inkl. Werkbetriebe). Zur Definition und Interpretation der Finanzkennzahlen vgl. statistik.tg.ch → Staat und Politik → Kantons- und Gemeindefinanzen → Gemeindefinanzen Politische Gemeinden  
Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

# Mehr Auszahlungen beim Finanzausgleich

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen des Finanzausgleichs 16,3 Millionen Franken an 38 Gemeinden ausbezahlt. Dies sind 688'000 Franken oder 4,4 % mehr als im Vorjahr. Die Zunahme ist auf den verstärkten Lastenausgleich für Sozialhilfekosten zurückzuführen, der 2017 erstmals zum Tragen kam.

Im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Politischen Gemeinden wurden im Jahr 2017 insgesamt gut 16,3 Millionen Franken an 38 Gemeinden ausbezahlt. Dies sind rund 688'000 Franken oder 4,4 % mehr als im Vorjahr. Die Zunahme ist auf deutlich höhere Auszahlungen beim Lastenausgleich für Sozialhilfekosten zurückzuführen. Um Gemeinden mit überdurchschnittlichen Sozialhilfekosten wirksamer zu entlasten, wurde diese Ausgleichskomponente auf das Jahr 2017 verstärkt. Sowohl beim Ressourcenausgleich als auch beim Lastenausgleich für eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte waren die Auszahlungen demgegenüber geringer als im Vorjahr. Ebenfalls tiefer fielen die Sonderbeiträge für übermässige Belastungen aus.

## Weniger Auszahlungen bei der Mindestausstattung

Die volumenmässig stärkste Finanzausgleichskomponente ist die Anhebung finanzschwacher Gemeinden auf die finanzielle Mindestausstattung. 2017 wurden dafür gut 6,9 Millionen Franken entrichtet, was gut 40 % des Finanzausgleichs entspricht.

Die Gelder flossen an Gemeinden, deren Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner unter 82 % des kantonalen Durchschnitts lag. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Auszahlungen an finanzschwache Gemeinden um 453'000 Franken (-6,2 %) ab. Ein Grund für den Rückgang war, dass die für den Finanzausgleich 2017 relevante Steuerkraft in der Mehrheit der Thurgauer Gemeinden gestiegen ist. Ferner wirkt sich die mit der Gesetzesrevision 2014

umgesetzte Anpassung bei der Abgeltung für die Zentrumsfunktion aus.

## 24 Gemeinden wurden auf Mindestausstattung angehoben

Kantonsweit profitierten von der Mindestausstattung gleich viele Gemeinden wie im Vorjahr (24 der 80 Gemeinden). Die grössten Beträge im Bereich der Mindestausstattung gingen an Amriswil (2,3 Mio. CHF), Birwinken (0,48 Mio. CHF), Erlen (0,45 Mio. CHF) und Arbon (0,43 Mio. CHF).

## Lastenausgleich steigt an

Die zweitgewichtigste Komponente des Finanzausgleichs ist der Lastenausgleich für Sozialhilfekosten. Im Jahr 2017 flossen dafür 5,7 Millionen Franken an 10 Gemeinden mit überdurchschnittlichen Sozialhilfekosten. Dies sind 44 % mehr als im Vorjahr. Die deutlich höhere Ausschüttung ist vor allem auf eine Anpassung des Index zurückzuführen. Durch eine progressive Ausrichtung werden auf das Jahr 2017

die stark belasteten Gemeinden, insbesondere Städte, mehr entlastet als in den Vorjahren.

Im Rahmen des strukturellen Lastenausgleichs für eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte wurden 3,2 Millionen Franken an 21 Gemeinden ausbezahlt. Dies sind 9,9% weniger als im Vorjahr. Die Abnahme lässt sich unter anderem durch eine Gesetzesänderung erklären. Seit 2014 wird bei einem unterdurchschnittlichen Steuerfuss stufenweise gekürzt. Bei einem tiefen Steuerfuss kann der Ausgleichsbeitrag vollständig ausbleiben. Die Reduktion schlug 2015 erst zur Hälfte zu Buche und im Jahr 2016 zu drei Viertel. Seit 2017 ist sie voll wirksam.

## Sonderbeiträge für übermässige Belastungen auf tiefem Niveau

Die genehmigten Sonderbeiträge für ausser-

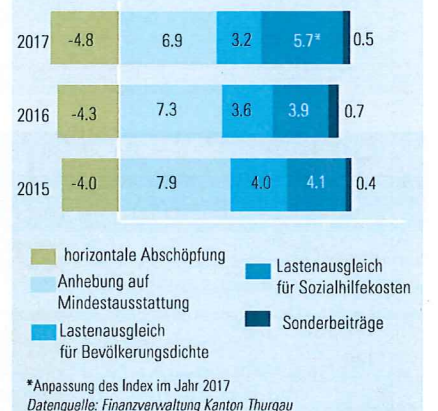
Entwicklung der durchschnittlichen Steuerkraft pro Einwohner Kanton Thurgau, 2013–2017

Jahr	Steuerkraft/ Einw. in CHF	Für Finanzausgleich massgebende Werte (Ø der vorangegangenen drei Jahre)	
		Steuerkraft/ Einw. in CHF	82% der Steuerkraft/ Einw. in CHF
2013	1'880	1'833	1'503
2014	1'963	1'845	1'513
2015	1'996	1'897	1'555
2016	1'995	1'946	1'596
2017		1'985	1'627

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

## Weniger Beiträge im Rahmen der Mindestausstattung

Entwicklung der Auszahlungen und Abschöpfung, Kanton Thurgau, 2015–2017, in Mio. CHF



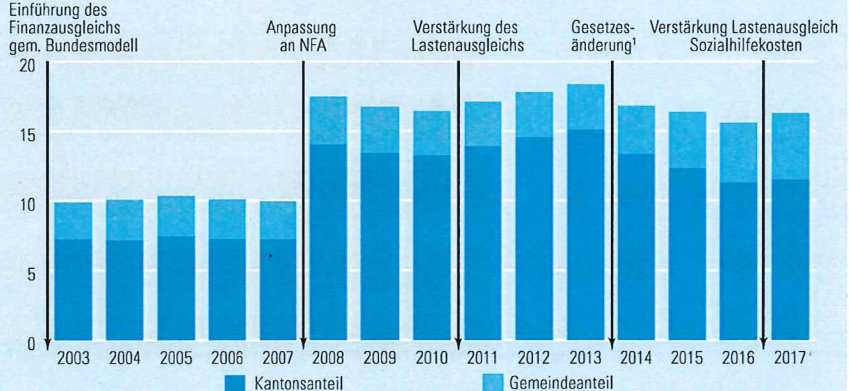
## Beiträge und Finanzierung im Finanzausgleich Kanton Thurgau, 2017

	2017		Vorjahresvergleich	
	in 1'000 CHF	in %	in %	in 1'000 CHF
<b>Ressourcenausgleich</b>				
Mindestausstattung	6'886	-6.2		-453
Horizontale Abschöpfung <sup>1</sup>	4'784	10.7		462
<b>Lastenausgleich</b>				
Sozialhilfekosten <sup>2</sup>	5'670	43.7		1'723
Bevölkerungsdichte	3'238	-9.9		-357
<b>Sonderbeiträge</b>	500	-31.0		-225
<b>Total</b>	<b>16'293</b>	<b>4.4</b>		<b>688</b>
davon Kantonsanteil	11'508	2.0		226
davon Gemeindeanteil <sup>3</sup>	4'784	10.7		462

<sup>1</sup> Geht als negative Zahl in die Berechnung ein <sup>2</sup> Anpassung des Index im Jahr 2017 <sup>3</sup> Entspricht Abschöpfung bei den Gemeinden  
Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

## Im Jahr 2017 wurden mehr Mittel ausbezahlt als im Vorjahr

Entwicklung der Finanzausgleichsbeiträge, Kanton Thurgau, 2003–2017, in Mio. CHF



<sup>1</sup> in Kraft seit 2014, volle Wirksamkeit ab 2017  
Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

ordentliche Belastungen gingen im Vorjahresvergleich zurück, und zwar von 725'000 auf 500'000 Franken. Sie werden geleistet, wenn Gemeinden übermässige ausserordentliche Belastungen nicht selbst tragen oder über ordentliche Beiträge nicht ausreichend finanzieren können. 2017 erhielt die Gemeinde Arbon Sonderbeiträge, im Vorjahr waren neben Arbon auch an Fischingen Sonderbeiträge gegangen.

### Bottighofen ist mit Abstand die grösste Gebergemeinde

Die Finanzierung der Beitragsleistungen erfolgt zum einen durch einen Kantonsbeitrag und zum anderen durch die Abschöpfung bei finanzstarken Gemeinden, deren Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner über dem Durchschnitt

aller Gemeinden liegt. Bei 22 Gemeinden wurde 2017 abgeschöpft (drei Gemeinden erhielten jedoch im Rahmen des Lastenausgleichs Auszahlungen, die grösser als der abgeschöpfte Betrag waren).

Die zwei grössten Gebergemeinden waren, wie bereits in den Vorjahren, Bottighofen (990'000 CHF) und Salenstein (592'000 CHF). Weitere Gebergemeinden mit einem abgeschöpften Betrag von mehr als 200'000 Franken waren Zihlschlacht-Sitterdorf, Ermatingen, Warth-Weiningen, Horn und Münsterlingen. Insgesamt erhöhte sich der Gemeindebeitrag gegenüber 2016 von 4,3 Millionen Franken auf 4,8 Millio-

nen Franken. Der horizontale Lastenausgleich trägt damit fast 30% zur Finanzierung der Finanzausgleichszahlungen bei.

### Höchste Ausgleichszahlungen für Amriswil, Arbon und Kreuzlingen

Die grössten Ausgleichszahlungen (Total) flossen 2017 an die drei Städte Arbon, Amriswil und Kreuzlingen (3,5 Mio. CHF, 2,2 Mio. CHF bzw. 1,7 Mio. CHF). In Arbon und Kreuzlingen war vor allem der Lastenausgleich für Sozialhilfekosten bedeutend, in Amriswil die Anhebung auf die Mindestausstattung. Relativ zur Einwohnerzahl profitierten die Gemeinden Birwinken, Schönholzerswilen, Hohentannen, Langrickenbach und Sommeri am stärksten. Sie erhielten über 350 Franken je Einwohnerin oder Einwohner.

#### Die fünf grössten Gebergemeinden des Finanzausgleichs Kanton Thurgau, 2017

Gemeinde <sup>1</sup>	Abschöpfungsbetrag		Steuerkraft/ Einw. 2016
	in 1'000 CHF	pro Einw. in CHF	
Bottighofen	990	454	4'519
Salenstein	592	460	4'460
Zihlschlacht-Sitterdorf	558	246	2'423
Ermatingen	422	128	2'820
Warth-Weiningen	374	299	3'976

<sup>1</sup> Frauenfeld wird ebenfalls ein hoher Betrag abgeschöpft (504'104 CHF). Dieser wird allerdings durch den Lastenausgleich für Sozialhilfekosten (-801'856 CHF) überkompensiert, so dass Frauenfeld eine Empfänger-Gemeinde ist.

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

#### Die fünf grössten Empfängergemeinden des Finanzausgleichs Kanton Thurgau, 2017

Gemeinde	Gesamtbetrag		Steuerkraft/ Einw. 2016
	in 1'000 CHF	pro Einw. in CHF	
Arbon	-3'522	-247	1'721
Amriswil	-2'520	-190	1'678
Kreuzlingen	-1'672	-78	2'241
Birwinken	-667	-499	1'346
Fischingen	-493	-184	1'759

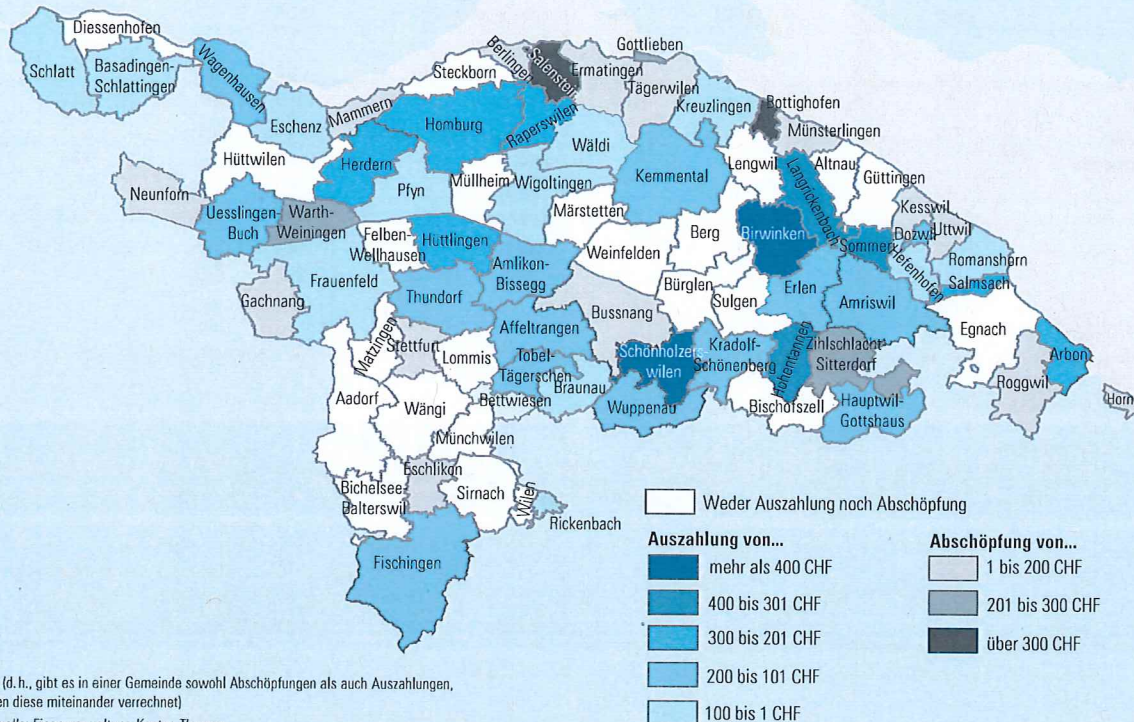
Relativ (gemessen am ausgezahlten Gesamtbetrag pro Einwohner)			
Birwinken	-667	-499	1'346
Schönholzerswilen	-374	-446	1'346
Hohentannen	-234	-391	1'477
Langrickenbach	-483	-378	1'403
Sommeri	-195	-355	1'400

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

### Zum Finanzausgleich

Ziel des Finanzausgleichs ist es, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Belastung der Gemeinden zu mildern. Der Ressourcenausgleich hilft dabei den finanzschwächeren Gemeinden zu einer finanziellen Mindestausstattung. Ausserdem werden finanzstarke Gemeinden abgeschöpft. Neben dem Ressourcenausgleich, der eine Ausgleichswirkung auf der Ertragsseite (Steuerkraft) hat, schliesst der Finanzausgleich auch einen Lastenausgleich ein, der unterschiedliche strukturelle Verhältnisse wie Bevölkerungsdichte und Sozialhilfekosten berücksichtigt.

### Im Rahmen des Finanzausgleichs ausbezahlte bzw. abgeschöpfte Beträge<sup>1</sup> (pro Einwohner) Kanton Thurgau, 2017, in CHF pro Einwohner



**Ausgewählte Finanzkennzahlen der Gemeinden sowie im Finanzausgleich ausgezahlter bzw. abgeschöpfter Nettobetrag**  
Kanton Thurgau, Finanzkennzahlen 2016, Finanzausgleich 2017

Gemeinden	Selbstfinanzierungsanteil	Kapitaldienstanteil	Nettoschuld(+) bzw. -vermögen(-)	Finanzausgleich <sup>1</sup>	Gemeinden	Selbstfinanzierungsanteil	Kapitaldienstanteil	Nettoschuld(+) bzw. -vermögen(-)	Finanzausgleich <sup>1</sup>
	in %	in %	in CHF/Einw.	in Tsd. CHF		in %	in %	in CHF/Einw.	in Tsd. CHF
<b>Bezirk Arbon</b>					Kemmental	(22.0)	(1.1)	(187)	-316
Amriswil	5.2	5.4	118	-2'520	Kreuzlingen	(11.1)	(6.1)	(-2'080)	-1'672
Arbon	2.2	4.2	2'378	-3'522	Langrickenbach	(18.7)	(15.3)	(1'752)	-483
Dozwil	3.3	-2.9	-3'700	-103	Lengwil	19.2	-0.3	541	-
Egnach	9.0	1.7	1'391	-	Münsterlingen	(13.2)	(10.6)	(506)	232
Hefenhofen	(-0.3)	(6.7)	(-464)	-40	Raperswil	(13.2)	(4.1)	(-2'405)	-108
Horn	12.8	-4.8	1'174	253	Salenstein <sup>2</sup>	5.3	7.6	-5'278	592
Kesswil	-1.7	-3.0	-2'033	4	Tägerwil	(10.0)	(6.7)	(-738)	187
Roggwil	23.9	4.3	857	24	Wäldi	23.8	-1.1	-997	-97
Romanshorn	(8.0)	(5.3)	(-73)	-323	<b>Bezirk Münchwilen</b>				
Salmsach <sup>2</sup>	5.0	2.7	-1'312	-394	Aadorf	(11.4)	(9.5)	(1'910)	-
Sommeri	21.4	-2.6	-912	-195	Bettwiesen	(-7.0)	(4.0)	(-116)	-9
Uttwil	20.6	-4.1	-3'925	110	Braunau	(-8.2)	(0.2)	(-4'883)	-15
<b>Bezirk Frauenfeld</b>					Eschlikon	8.7	5.8	1'867	26
Basadingen-Schlattigen	(5.7)	(3.9)	(238)	-121	Fischingen	15.1	11.5	417	-493
Berlingen <sup>2</sup>	16.2	-1.3	414	61	Lommis	2.3	3.9	-786	-
Diessenhofen	(6.4)	(5.7)	(-349)	-	Münchwilen	(13.9)	(10.2)	(769)	-
Eschenz	21.9	-0.8	-3'022	-32	Rickenbach	13.7	2.4	-134	-100
Felben-Wellhausen	13.3	-0.9	-1'921	-	Sirnach <sup>3</sup>	11.2	2.3	-443	-
Frauenfeld	(6.3)	(3.5)	(-1'141)	-298	Tobel-Tägerschen <sup>2</sup>	(8.2)	(7.7)	(-245)	-237
Gachnang	7.0	6.6	-829	34	Wängi	19.0	6.2	203	-
Herdern	23.6	4.5	162	-212	Wil	19.0	12.9	934	-
Homburg	21.6	5.0	-1'801	-354	<b>Bezirk Weinfelden</b>				
Hüttlingen	9.7	6.2	2'210	-207	Affeltrangen	-0.6	6.8	637	-256
Hüttwil	(22.9)	(5.9)	(-1'308)	-	Amlikon-Bissegg	(13.5)	(14.6)	(3'130)	-239
Mammern <sup>2</sup>	4.5	-3.6	664	51	Berg	(11.0)	(0.9)	(-2'029)	-
Matzingen	13.5	4.7	-466	-	Birwinken	27.7	9.6	-231	-667
Müllheim	8.9	2.4	-1'146	-	Bischofszell	(11.9)	(12.2)	(-313)	-
Neunforn	(5.2)	(0.2)	(-1'525)	47	Bürglen	(11.8)	(12.5)	(1'500)	-
Pfyn	15.9	8.0	227	-53	Bussnang	6.6	8.3	392	17
Schlatt	(-0.6)	(2.3)	(-2'034)	-20	Erlen	-1.2	3.2	632	-447
Steckborn	(13.0)	(7.2)	(2'186)	-	Hauptwil-Gottshaus	12.8	1.4	-104	-311
Stettfurt	(26.3)	(15.3)	(-193)	79	Hohentannen	7.3	1.1	-523	-234
Thundorf	24.2	7.2	468	-164	Kradolf-Schönenberg	22.8	7.5	723	-384
Uesslingen-Buch	25.9	6.3	2'135	-110	Märstetten	(8.2)	(5.7)	(272)	-
Wagenhausen	8.2	4.2	-770	-204	Schönholzerswil	(10.4)	(6.6)	(214)	-374
Warth-Weiningen	17.2	2.9	-3'151	374	Sulgen	8.5	-1.0	-324	-
<b>Bezirk Kreuzlingen</b>					Weinfelden	(21.4)	(7.9)	(-124)	-
Altnau	4.2	-1.4	1'981	-	Wigoltingen	10.5	8.3	475	-127
Bottighofen	(16.4)	(11.4)	(-956)	990	Wuppenau	8.5	1.6	-2'308	-212
Ermatingen	2.9	2.9	698	422	Zihlschlacht-Sitterdorf	(3.1)	(6.6)	(801)	558
Gottlieben	9.6	-7.8	-4'794	84					
Güttingen	(-0.6)	(5.4)	(-2'885)	-					

( ) Kennzahl gemäss Rechnungslegungsmodell HRM2 – weder Auszahlung noch Abschöpfung

<sup>1</sup> Auszahlung (-) bzw. Abschöpfung (+). Gibt es in einer Gemeinde sowohl Abschöpfungen als auch Auszahlungen, wurden diese miteinander verrechnet.

<sup>2</sup> Finanzkennzahlen inkl. Primarschulen

<sup>3</sup> Finanzkennzahlen inkl. Volksschule

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

**Daten zu dieser Publikation**

Die Daten zu dieser Publikation, Erläuterungen zur Erhebung und weitere Informationen finden Sie unter: [statistik.tg.ch](http://statistik.tg.ch) → Staat und Politik → Kantons- und Gemeindefinanz; grafische Auswertungen zu den Gemeindefinanzkennzahlen für die HRM1-Gemeinden: <http://gdestat.beedata.ch>, für die HRM2-Gemeinden: <http://gdestat2.beedata.ch>.

**Herausgeber**

Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau  
Zürcherstrasse 177, 8510 Frauenfeld, Telefon 058 345 53 61, [statistik.sk@tg.ch](mailto:statistik.sk@tg.ch)

Die Gemeindefinanzkennzahlen sowie die Angaben zum Finanzausgleich wurden durch die Finanzverwaltung des Kantons Thurgau erhoben bzw. berechnet.  
Kontaktperson: Hansjörg Enzler ([hansjoerg.enzler@tg.ch](mailto:hansjoerg.enzler@tg.ch), 058 345 68 14)

**Autoren** Ulrike Baldenweg, Telefon 058 345 53 61, [ulrike.baldenweg@tg.ch](mailto:ulrike.baldenweg@tg.ch)  
Manuel Huber, Telefon 058 345 53 64, [manuel.huber@tg.ch](mailto:manuel.huber@tg.ch)

Die Dienststelle für Statistik ist Partner von **thurgauwissenschaft**.

**Gestaltung** Andrea Greger

Diese Ausgabe wurde im September 2017 abgeschlossen.